

Hessischer Schwimm-Verband

Ausschreibung



Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen

"DMS 2019"

Bezirksliga West

Ausrichter:	Frankenberger SV
Bad:	Ederberglandbad Teichweg 17-19, 35066 Frankenberg
Termin:	10. Februar 2019
Meldeschluss:	28. Januar 2019, 20 Uhr
Einlass	08:30 Uhr
Einschwimmen	08:30 Uhr
Beginn	09:30 Uhr

Ausschreibung des Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen (DMS) 2019 der Bezirksliga im Bezirk West in Hessen

Veranstaltungsdatum: 10.02.2019
Veranstalter: Hessischer Schwimmverband Bezirk West
Ausrichter: Frankenberger SV
Veranstaltungsort: Ederberglandbad, Teichweg 17-19, 35066 Frankenberg

1. Abschnitt
 Einschwimmen: 08.30 Uhr
 Beginn: 09.30 Uhr

2. Abschnitt
 Einschwimmen: direkt nach Abschnitt 1
 Beginn: 60 min nach Abschnitt 1

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	2. Abschnitt	Wettkampflage	Geschlecht
01	27	200m Freistil	Frauen
02	28	200m Freistil	Männer
03	29	100m Brust	Frauen
04	30	100m Brust	Männer
05	31	200m Rücken	Frauen
06	32	200m Rücken	Männer
07	33	100m Schmetterling	Frauen
08	34	100m Schmetterling	Männer
09	35	800m Freistil *	Frauen
10	36	1500m Freistil *	Männer
11	37	200m Lagen	Frauen
12	38	200m Lagen	Männer
13	39	50m Freistil	Frauen
14	40	50m Freistil	Männer
15	41	200m Schmetterling *	Frauen
16	42	200m Schmetterling *	Männer
17	43	400m Freistil	Frauen
18	44	400m Freistil	Männer
19	45	200m Brust	Frauen
20	46	200m Brust	Männer
21	47	100m Rücken	Frauen
22	48	100m Rücken	Männer
23	49	400m Lagen *	Frauen
24	50	400m Lagen *	Männer
25	51	100m Freistil	Frauen
26	52	100m Freistil	Männer

Kampfrichtersitzung 30 min vor Abschnittsbeginn

Die Wettkampfbahn ist 25m lang und hat 4, durch Wellenkilerleinen getrennte Startbahnen. Wassertemperatur: ca. 28°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme mit elektronischen Uhren.

*) Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt.

Wettkampfbestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der Aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Zusätzlich gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmung im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfbjahr 2019“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swim&more.
2. Die Verteilung der Startbahnen erfolgt im rollierenden System. Die Startbahn für den jeweils ersten Wettkampf wird nach Meldeschluss durch den Bezirksschwimmwart festgelegt.

In der Bezirksliga können je nach Mannschaftsmeldungen über 800m / 1500m Freistil jeweils 2 Schwimmer auf einer Bahn (doppelte Bahnbelegung) starten. Hierbei erfolgt der Start zeitversetzt vom Startblock.

Der Hessische Schwimm-Verband, Bezirk West behält sich vor, nach Eingang der Meldungen die Anfangszeiten der einzelnen Abschnitte oder der Pausen zu verändern. Entsprechende Regelungen sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

3. Zur Teilnahme an der **Bezirksliga Bezirk West** sind nach den Ergebnissen aus 2018 folgende Mannschaften qualifiziert:

Frauen

TV Wetzlar 2
Marburger SV 1
Gießener SV 1
VFL Marburg 1
TV Wetzlar 3
Frankenberger SV 1

Männer

TSV Kirchhain 1
Marburger SV 1
VFL Marburg 1
Frankenberger SV 1
Gießener SV 1
TV Wetzlar 2
TV Wetzlar 3
TV Wetzlar 4
TV Watzenborn-Steinberg

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Platz, so muss sie bis spätestens **28. Januar 2019** schriftlich bei Ralf Hermann (Hüttenplatz 3, 35683 Dillenburg, 02771/3608677, hermann.r@t-online.de) abgemeldet werden.

Die Teilnahme weiterer Mannschaften aus dem Bezirk West an der Bezirksliga ist möglich. Meldeschluss für Neuanmeldungen ist der **28. Januar 2019** bei der Meldeanschrift.

4. Bis spätestens **08. Februar 2019** sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken der Teilnehmer an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen vorzugsweise als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigelegt werden. **Der Ausrichter händigt vor Wettkampfbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus.** Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.
5. **Meldeanschrift Ausrichter:** Stefan Alt, Krofdorfer Str. 21, 35398 Giessen Tel: 0641-9605680, E-Mail: alt.stefan@t-online.de

6. **Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen**

Jeder Schwimmer darf nur in **vier** Wettkämpfen je Durchgang starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine Voraussetzungen der §§ 1 und 19 WB nicht erfüllte.

Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

7. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen.

8. Ein Schiedsrichter kann über eine Veränderung der Anfangszeiten sowie während des laufenden Wettkampfes über eine Veränderung der Pause entscheiden.

9. **Startrecht der Schwimmer**

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

10. **Wertung und Platzierung**

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der aktuellen FINA Punktetabelle der 25-Bahn. Die Aufstiegsregelung ergibt sich aus dem Ergebnis der Gesamtpunktzahl. Eine Mannschaft, die innerhalb eines Wettkampfes in mehr als fünf Wettkämpfen keine Wertung aufweist, kann nicht aufsteigen. Sind am Ende eines Wettkampfes mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

11. **Startkarten**

Werden vom Ausrichter erstellt und vor Wettkampfbeginn ausgehändigt. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

12. **Aufstieg:**

Die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mannschaften der Bezirksliga in die Landesliga richten sich nach den Bestimmungen des Hessischen Schwimmverbandes.

13. Das **Meldegeld** beträgt EUR 100.- je Mannschaft

Es ist zahlbar: - auf das Konto des Frankenberger SV (bis zum 08.02.2019)

Frankenberger Schwimmverein e.V.

IBAN: DE29 5206 9519 0000 0166 08

BIC: GENODEF1FBK

Mit Verwendungszweck DMS BL 2019 + Verein

- in bar oder per Verrechnungsscheck auch vor Wettkampfbeginn für eine Gebühr von 5,- EUR möglich.

14. **Auszeichnungen:** Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal. Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

15. Für eine gemeldete Mannschaft ist der teilnehmende Verein verpflichtet **zwei Kampfrichter** zu stellen. Ist ein Verein mit 2 oder mehr Mannschaften vertreten, müssen **drei Kampfrichter** gestellt werden. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr gemäß WB von 25,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt veranlagt. Wird bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung dem Bezirksschwimmwart schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, so reduziert sich der Betrag auf 15,- € je fehlendem Kampfrichter und Abschnitt. Die Schiedsrichter und weitere vom Bezirk eingeladene Kampfrichter sind unabhängig Ihrer Vereinszugehörigkeit nicht auf den Vereinsschlüssel anrechenbar.
16. Ein Protokoll der Veranstaltung wird nur als Datei zur Verfügung gestellt. Vereine, die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies spätestens mit Abgabe der Meldungen dem Ausrichter schriftlich mitteilen und einen Kostenanteil von 5 € mit überweisen. Wenn Protokolle (oder Teile davon) nachgesandt werden sollen, so ist beim Ausrichter ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag zu hinterlegen.

17. **Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos oder Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen.

Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V..

18. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.

Stand: 29.12.2018

Gez. Ralf Hermann
Bezirksschwimmwart HSV-West

Stefan Alt
Ausschuss EDV HSV-West